



Richtlinien und Prüfungsordnung zur Einsatzüberprüfung für Spürhunde- Teams



Version gültig ab 01.03.2026

Prüfungsordnung für Spürhunde-Teams

NEU! Prüfungsordnung für
Artenspürhunde resp. Suchhunde im
Aussenbereich

Einleitung

Dieses Dokument regelt die Einzelheiten für die Einsatzüberprüfung der Spürhundeteams im Aussenbereich. Dieses Reglement kann nebst Borkenkäfer (Buchdrucker) auch für andere Zielstoffe im Aussenbereich verwendet werden.

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet. Es gilt für sämtliche Geschlechter.

Anmeldung zur Einsatzüberprüfung

Anmeldeschluss (wird auf der Homepage, bei der Anmeldung bekannt gegeben): Die Leitung des Suchhunde-Centers leitet diese Anmeldungen an den Prüfungsrichter, zwecks Vorbereitung, weiter. Anmeldung ist nur über die Homepage des Suchhunde Centers möglich (www.suchhunde-center.ch).

Kurzfristige Anmeldungen können in Ausnahmefällen unter Absprache mit dem Prüfungsrichter zugelassen werden.

Eine Prüfung findet grundsätzlich ab einer Teilnehmerzahl von 3 Hunden statt. Unter interner Absprache können hier ebenfalls Ausnahmen gemacht werden.

Das Mindestalter eines Hundes für die Zulassung an die Einsatzprüfung beträgt 15 Monate. Stichtag ist das Prüfungsdatum.

Tierschutz

Dem Tierschutz ist eine besondere Beachtung zu schenken. Sämtliche, auch regionale Vorschriften, sind strikte einzuhalten!

Die Teilnehmenden sind selbst in der Pflicht die geltenden Vorschriften abzuklären.

Identitätsprüfung

Die Teilnehmenden müssen sich und ihre Hunde, auf Verlangen des Prüfungsrichters, ausweisen können. Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, muss mindestens ein Training mit einem Trainer des Suchhunde-Centers absolviert worden sein.

Haftpflicht

Der Prüfungsteilnehmer ist im Besitze einer gültigen Haftpflichtversicherung (Hund/e inklusive) und kommt für allfällige durch den Hund oder Prüfungsteilnehmer verursachten Schäden selbst auf.

Kosten / Gebühren

- Gesamte Prüfung: CHF 220.-
- Praktische Teilprüfung Line Up: CHF 120.-
- Praktische Teilprüfung Aussensuche: CHF 150.-

Die Kosten beinhalten alle Gebühren, wie Mieten für Gebäude, Kosten Prüfungsrichter, Kosten Vorabsuche, Reisekosten, Lokalitäten, etc. Diese sind spätestens am Prüfungstag an das Suchhunde-Center zu entrichten. Dies kann in Bar oder per Twint geschehen.

Die Kosten werden bei einem Prüfungsabbruch nicht zurückerstattet.

Prüfungsrichter

Der Prüfungsrichter muss über fachliches Wissen in der Spürhundearbeit verfügen (Einsatzbereich ist dabei offen, z.B. auch Sprengstoff, Betäubungsmittel, Vermisstensuche etc.), sowie aktiver Spürhundeführer sein oder gewesen sein. Zudem muss er die Grundlagen des an der Prüfung ausgelegten Zielstoffes kennen.

Die Entscheidungen des Prüfungsrichters sind zu akzeptieren. Einspruch gegen eine Entscheidung muss schriftlich innerhalb von 4 Tagen an das Suchhunde-Center gerichtet werden. Das Suchhunde-Center wird in diesem Fall den endgültigen Entscheid fällen.

Prüfungsablauf und Richtlinien

Nach der Begrüssung der Teilnehmer werden die nötigen Informationen zum Prüfungsablauf bekannt gegeben. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Prüfung besteht aus einer Theorie Prüfung sowie aus zwei praktischen Teilprüfungen, welche zum Erlangen des Zertifikates bestanden werden müssen. Die Theorie Prüfung muss jeweils nur bei der ersten Prüfung auf den entsprechenden Zielorganismus abgelegt werden.

Die Leitung des Suchhunde-Centers legt in Absprache mit dem Prüfungsrichter die Reihenfolge der antretenden Prüfungsteilnehmer fest. Hier steht die Effizienz des Prüfungsablaufs im Vordergrund. Nach Möglichkeit wird die Startreihenfolge bereits an

den Vortagen der Prüfung bekannt gegeben. So können auch die Startzeiten bereits definiert werden.

Die Prüfung ist wie folgt aufgeteilt:

1. Theorie Prüfung

Diese erfolgt durch einen Fragebogen, welcher durch den Prüfungsteilnehmer schriftlich ausgefüllt werden muss. Die Zeit ist auf 30min beschränkt. Zum Bestehen müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Bei Nichtbestehen der Theorie können die Teilnehmer an den praktischen Prüfungen teilnehmen. Die Gesamtprüfung kann jedoch nur noch teilbestanden werden.

2. Praktische Teilprüfung Line Up

Im Line Up müssen die Teilnehmer 5 Durchgänge à 12 Stationen (Dosen / Boxen etc.) absolvieren. Die Platzierungen des Zielstoffes werden über das Zufallsprinzip ausgewählt. Es können auch Leersuchen generiert werden. Zudem werden Verleiter wie z.B. Futter, Hundspielsachen, Esswaren, Gummeli, **Zielstoff spezifische Verleiter**, etc. im Line Up eingebaut. Weiter übergibt der Teilnehmer dem Prüfungsrichter zu Beginn der Prüfung einen persönlichen Gegenstand, welcher ebenfalls als Verleiter genutzt wird. Im Line Up werden die Zielstoffe **OHNE** klassische Verpackungen ausgelegt.

Das Line Up steht freistehend im Wald, Feld oder Wiese bei schlechter Witterung wird dies in den Innenraum oder einen Unterstand verschoben.

Die Ausarbeitung des Line Ups kann mit oder ohne Leine stattfinden. Dies kann während der Prüfung, nach Absprache mit dem Prüfungsrichter, auch geändert werden. Falls es die Umstände erfordern, kann der Prüfungsrichter die Leinenpflicht auch vorgeben.

Pro Durchgang darf das Suchhundeteam das Line Up maximal einmal «hoch» und einmal wieder «runter», ODER «hoch» und wieder von vorne «hoch» abarbeiten (Erklärung: hoch-runter: 1-12 und 12-1 ODER hoch-hoch: 1-12 und dann von vorne 1-12). Geringfügiges Absichern des Hundes zurück oder nach vorne ist erlaubt. Es muss jedoch eine klare Tendenz zu «hoch und runter» erkennbar sein. Es gibt kein festgelegtes Zeitlimit für die 5 Durchgänge. Dies wird nach gesundem Menschenverstand und mit Fokus auf einer gewissen Effizienz durch den Prüfungsrichter gewertet.

Das Ergebnis jedes Durchgangs muss durch den Hundeführer dem Richter mündlich bekannt gegeben werden (eine Leersuche als Solche (Leersuche) sowie bei bestückten Suchen die Zahl der Funde). Der Hund hat den Fund selbständig anzuzeigen. Eine Hilfestellung oder Beeinflussung durch den

Prüfungsteilnehmer ist nicht zulässig und kann zum Abbruch führen. Somit gilt die «Praktische Teilprüfung Line Up» als nicht bestanden.

Der Hund kann nach einer positiven Anzeige belohnt werden.

Im Line Up werden keine Fehlanzeigen oder Anzeigen von Verleitern toleriert.

Bei Nichtbestehen des Line Ups können die Teilnehmer die Prüfung fortsetzen. Die Gesamtprüfung kann jedoch nur noch teilbestanden werden.

3. **Praktische Teilprüfung Natur-Line Up (gefällte liegende Bäume)**

Bei diesem sehr speziellen Line Up – gefällt liegende Bäume müssen die Teilnehmer zwei Durchgänge an liegenden Bäumen absolvieren. Die Platzierungen des Zielstoffes werden über das Zufallsprinzip ausgewählt. Es können auch Leersuchen generiert werden.

Zudem werden Verleiter (natürliche Verleiter, welche im Realeinsatz vorkommen könnten) anzutreffen sein (z.B. Wildgeruch, andere Baumarten, Pflanzen, Essensreste etc.). Weiter übergibt der Teilnehmer dem Prüfungsrichter zu Beginn der Prüfung einen persönlichen Gegenstand, welcher ebenfalls als Verleiter genutzt wird.

Im Line Up werden die Zielstoffe **OHNE** klassische Verpackungen ausgelegt.

Die Ausarbeitung des Line Ups kann mit oder ohne Leine stattfinden. Dies kann während der Prüfung, nach Absprache mit dem Prüfungsrichter, auch geändert werden. Falls es die Umstände erfordern, kann der Prüfungsrichter die Leinenpflicht auch vorgeben.

Pro Durchgang darf das Suchhundeteam das Line Up maximal einmal «hoch» und einmal wieder «runter», ODER «hoch» und wieder von vorne «hoch» abarbeiten. Geringfügiges Absichern des Hundes zurück oder nach vorne ist erlaubt. Es muss jedoch eine klare Tendenz zu «hoch und runter» erkennbar sein. Es gibt kein festgelegtes Zeitlimit für die zwei Durchgänge. Dies wird nach gesundem Menschenverstand und mit Fokus auf einer gewissen Effizienz durch den Prüfungsrichter gewertet.

Das Ergebnis jedes Durchgangs muss durch den Hundeführer dem Richter mündlich bekannt gegeben werden (eine Leersuche als Solche (Leersuche) sowie bei bestückten Suchen die Zahl der Funde). Der Hund hat den Fund selbständig anzuzeigen. Eine Hilfestellung oder Beeinflussung durch den Prüfungsteilnehmer ist nicht zulässig und kann zum Abbruch führen. Somit gilt die «Praktische Teilprüfung Line Up liegende Bäume» als nicht bestanden.

Der Hund kann nach einer positiven Anzeige belohnt werden.

Im Line Up – liegende Bäume werden keine Fehlanzeigen oder Anzeigen von Verleitern toleriert.

Bei Nichtbestehen des Line Ups – liegende Bäume können die Teilnehmer die Prüfung fortsetzen. Die Gesamtprüfung kann jedoch nur noch teilbestanden werden.

4. **Praktische Teilprüfung Aussensuche (Feld / Wald / Wiese) / Lagerhallen**

Zur Prüfungsanlage eignen sich Feld, Wald, Wiesen und / oder Lagerteile (Hallen) zum Auslegen des Zielstoffes. Grosse Gebiete, z.B. Waldbezirke werden vom Prüfungsrichter in gleichgrosse, einzelne abzusuchende «Sektoren» und unterteilt und entsprechend gekennzeichnet.

Die Proben werden vom Prüfungsrichter selbst ausgelegt. Die Verstecke werden so gewählt, dass der Hund die Möglichkeit hat, mit seiner Nase eindeutige Witterung des Zielstoffes aufzunehmen. Die Probenauslagen werden so gewählt, dass diese dem entsprechenden Zielorganismus und einem realen Einsatz entsprechen. Der Mindestabstand zwischen den ausgelegten Zielstoffen sollte 100 cm nicht unterschreiten.

Die Zielstoffe werden mindestens eine Stunde vor der Prüfungsabsuche ausgelegt.

Als Verleiter können Zielstoff spezifische Materialien zum Einsatz kommen, zudem können im Realeinsatzgebiet typische Verleitfaktoren vorzufinden sein (z.B. Essensreste, Wild etc.)

Vor Ort werden abzusuchende Gebiete «Sektoren» sein, mit einer Gesamtgrösse von ca. 1,5 ha.

Pro Sektor sind 0 bis 2 Zielstoffauslagen möglich.

Der Prüfungsteilnehmer hat für diese Teilprüfung ein Zeitfenster von 30 min. Nach Ermessen des Teilnehmers dürfen Pausen eingelegt werden. Die Zeit wird während den Pausen nicht gestoppt.

Der Hundeführer teilt dem Richter mit, wie er sein Vorgehen plant (Strategie, Arbeitsablauf). Zudem wird das Anzeigeverhalten des Hundes sowie des Hundeführers vorgängig dem Prüfungsrichter mitgeteilt.

Das Anzeigeverhalten des Hundes muss statisch, starr/passiv und für den Hundeführer und den Prüfungsrichter gut sichtbar sein. Kein Scharren, kein in den Gegenstand beißen oder bellen!

Eine Anzeige, die vom Hundeführer nicht bestätigt wird, wird durch den Richter nicht als Anzeige gewertet.

Leersuchen müssen als solche dem Prüfungsrichter mitgeteilt werden.

Möglichkeiten für die Anzeigeform des Hundeführers:

- Nur Sichtzeichen (z.B. Hand heben)
- Wort Kommando (z.B. Anzeige)
- Wort und Zeichen

Der Richter informiert den Teilnehmer vor der Teilprüfung über die örtlichen Gegebenheiten (Wild / Wald/ etc.). Der Teilnehmer kann auch jederzeit nachfragen.

Ein doppeltes Anzeigen eines Zielgeruches wird nicht als Fehler gewertet.

Eine Fehlanzeige in der Aussensuche wird toleriert. Ausnahmen bilden Anzeigen an Verleitern. Hier wird die Teilprüfung abgebrochen und gilt als nicht bestanden.

Der Teilnehmer darf den Hund während der Suche den Gegebenheiten entsprechend belohnen und motivieren.

Die Teilprüfung gilt als beendet, wenn der Prüfungsteilnehmer alle 4 der ausgelegten Zielgerüche gefunden hat bzw. der Richter die Teilprüfung, als beendet erklärt oder die Zeit abgelaufen ist.

Zum Bestehen dieser Teilprüfung müssen alle 4 Zielstoffe innerhalb von 45min gefunden werden.

Bewertungskriterien:

In beiden Teilprüfungsteilen wird das eindeutige Verweisen des Zielstoffes bewertet. Der Hund muss in jeder der beiden Teilprüfungen alle Zielstoffe finden, um die Einsatzprüfung zu bestehen. 1 Fehlanzeige in der Teilprüfung Aussensuche Gelände ist erlaubt. Eine weitere Fehlanzeige führt zum Abbruch und somit „nicht bestehen“ der Prüfung. Verleiter dürfen in beiden Teilprüfungen NICHT angezeigt werden.

Vor dem Suchbeginn beider Teilprüfungen teilt der Prüfungsteilnehmer seine grundsätzliche Suchtaktik mit. In der Teilprüfung Aussensuche wird ebenfalls bewertet, wie der Teilnehmer mit Besonderheiten umgehen kann. Bewertet wird unter anderem, ob der Prüfungsteilnehmer den Überblick in jeder Suchanlage hat, sowie mögliche Gefahrenquellen oder Problemstellungen erkennen und diese entschärfen kann.

Zum Abbruch und vorzeitigen Beenden der Teilprüfungen erfolgt beim Versuch des Hundes den Zielstoff freizulegen (Eindringverhalten), sowie das Beschädigen / Missachten von Wald und Wild. Dies führt zur Disqualifikation und somit „nicht bestehen“ der Prüfung.

Abbruch der Prüfung durch den Richter:

- Bei folgenden Anzeichen darf eine Prüfung vom Richter sofort abgebrochen werden und die Prüfung gilt als nicht bestanden:
- Der Hund ist nicht mehr in der Hand des Hundeführers.
- Grobes Fehlverhalten des Hundeführers (unsportliches Verhalten, starke Einwirkung auf den Hund physisch, psychisch, wie auch verbal).
- Der Hund zeigt Angst, verweigert die Arbeit oder macht einen kranken Eindruck.
- Der Hundeführer kann seinen Hund nicht lesen und überfordert ihn.
- Aggressives Verhalten sowohl vom Menschen wie auch vom Hund.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Schlussbestimmungen:

Eine bestandene Einsatzprüfung hat eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Besteht ein Suchhunde-Team die Gesamtprüfung (alle 3 Teile) auf Anhieb und an zwei aufeinanderfolgenden Jahren, wird der Prüfungsintervall auf 18 Monate erhöht.

Bei Teilbestehen der Prüfung kann der nichtbestandene Teil frühestens nach 3 Wochen nachgeholt werden. Jedoch muss dies bis spätestens in 3 Monaten geschehen. Übertritt man die 3 Monate, muss die KOMPLETTE Prüfung erneut absolviert werden.

Das Suchhunde Center bietet mindestens dreimal im Jahr Prüfungen an. Nachprüfungen werden extra organisiert.

Eine Teilprüfung kann nur einmal nachgeholt werden. Sollte diese wieder nicht bestanden werden, muss für die Einsatzfähigkeit erneut die GANZE Prüfung absolviert werden.